



LÜDENSCHIED E.V.



Kinderschutzkonzept

1. Einleitung – Wofür wir stehen

Die TSG bietet Kindern einen sicheren, respektvollen und inspirierenden Raum, in dem sie ihre Talente und Interessen frei entfalten können. Wir fördern die Entwicklung von sozialen Fähigkeiten, Verantwortungsbewusstsein und Teamgeist und legen dabei großen Wert auf den respektvollen Umgang miteinander. Dabei stellen wir uns aktiv gegen alle Formen von Gewalt, seien es körperliche, psychische oder verbale Übergriffe.

Unser Schutzkonzept wurde in enger Zusammenarbeit mit der Kindernothilfe e.V. entwickelt. In einem intensiven Vor-Ort-Termin, bei dem auch die Kinder aktiv einbezogen wurden, konnten ihre Erfahrungen, Wünsche und Perspektiven direkt in die Gestaltung des Konzepts einfließen. Dieser partizipative Ansatz gewährleistet, dass das Konzept nicht nur den rechtlichen Anforderungen des Kinderschutzes entspricht, sondern auch die realen Bedürfnisse der Kinder berücksichtigt.

Unsere Angebote sind vielfältig und sollen jedes Kind in seiner Individualität ansprechen und stärken. Mit einer Atmosphäre, die von Vertrauen, Wertschätzung und Freude geprägt ist, möchten wir Kindern die Möglichkeit geben, ihre Persönlichkeit zu entfalten und gemeinsam mit anderen zu wachsen – sei es bei Trainings, Aufführungen oder Wettbewerben.

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Kinder, die an den Tanzaktivitäten der TSG teilnehmen, sowie für Trainer und Betreuer, die in diesem Kontext tätig sind. Die Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder stehen dabei stets an erster Stelle.

2. Unser Verein

Die TSG Lüdenscheid wurde 1993 gegründet, ursprünglich mit dem Ziel, die erste Latein-Formation des Vereins zu fördern. Schon 1997 wuchs der Verein um eine zweite B-Formation, die gemeinsam mit der A-Formation auf vielen Turnieren großartige Erfolge feierte. Der Höhepunkt dieser Erfolgsgeschichte war der Aufstieg der A-Formation in die 1. Bundesliga im Jahr 2007.

Seit 1994 bereichern auch Jazz- und Modern Dance-Formationen das Vereinsangebot und trugen mit ihren Erfolgen zur Weiterentwicklung der TSG bei. Im Laufe der Jahre hat sich der Verein stetig

vergrößert, und die Kindergruppen sind längst ein fester Bestandteil der TSG-Familie. Heute bieten wir eine breite Palette an Tanzrichtungen an, von Latein- und Jazz-Tanz über Contemporary, Kindertanz bis hin zu Hip-Hop und Streetdance – alles in einer kreativen, unterstützenden Umgebung, die Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit gibt, ihre Leidenschaft für den Tanz zu entfalten und weiterzuentwickeln.

3. Personalmanagement / Standards

Personalmanagement

Ein effektives Personalmanagement ist entscheidend für den Kinderschutz in unserem Verein. Es stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen sorgfältig ausgewählt, geschult und kontinuierlich unterstützt werden. So wird gewährleistet, dass sie verantwortungsvoll mit Kindern arbeiten und in kritischen Situationen angemessen handeln.

Personalauswahl

Die Auswahl unserer Trainer:innen erfolgt sowohl über Stellenanzeigen als auch durch Empfehlungen aus unserem Netzwerk und gezielte Ansprache von engagierten Personen, die gut zu den Werten und Zielen unseres Vereins passen. Neben der erforderlichen fachlichen Qualifikation ist es für uns besonders wichtig, dass Bewerbende eine hohe Motivation mitbringen, mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten, und den Willen, als Vertrauensperson und Vorbild zu agieren.

Im Zentrum der täglichen Arbeit unserer Trainer:innen steht die Förderung des kindlichen Wohlergehens, weshalb die Achtung und Umsetzung des Kinderschutzkonzepts von grundlegender Bedeutung ist. Dies umfasst neben der sicheren und respektvollen Kommunikation mit den Kindern auch die Vertraulichkeit, die Sensibilität im Umgang mit den Bedürfnissen und Gefühlen der Kinder sowie die Verantwortung, in kritischen Situationen angemessen zu handeln.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die emotionale Belastbarkeit der Trainer:innen. Sie müssen in der Lage sein, mit möglichen Bedenken, Unstimmigkeiten oder Konflikten auf einfühlsame und lösungsorientierte Weise umzugehen, um das Vertrauen der Kinder und ihrer Eltern zu erhalten und zu stärken.

Der Personalauswahlprozess beginnt mit einer Vorauswahl durch den Sportwart, der die fachliche Eignung und den Hintergrund der Bewerbenden prüft. Darüber hinaus werden alle Bewerbenden auf ihre Haltung zum Thema Kinderschutz überprüft. Im Anschluss folgt ein Gespräch mit dem Vorstand, bei dem neben der fachlichen auch die soziale und pädagogische Eignung berücksichtigt wird, um eine fundierte Entscheidung zu treffen.

Alle Trainer:innen müssen zudem an regelmäßigen Fortbildungen und Schulungen im Bereich Kinderschutz teilnehmen, um sicherzustellen, dass sie stets mit den aktuellen Bestimmungen und Handlungsempfehlungen vertraut sind.

Personaleinstellung

Bei der Einstellung neuer Mitarbeitender und Ehrenamtlicher im Verein ist uns die Gewährleistung eines sicheren Umfelds für die Kinder besonders wichtig. Daher unterschreiben alle neuen

Trainer:innen und Betreuer:innen zu Beginn ihrer Tätigkeit ein Formular, in dem sie ihre Straffreiheit bestätigen. Darüber hinaus müssen sie den Verhaltenskodex des Vereins unterzeichnen, um sich zu verpflichten, die vereinbarten Standards im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen zu wahren. Die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses wird direkt durch den Verein übernommen. Alle fünf Jahre müssen die Führungszeugnisse erneuert werden, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden weiterhin den erforderlichen Standards entsprechen. Zusätzlich wird möglicherweise eine Beobachtung von Trainings durch den Verein durchgeführt, um die Eignung der Trainer:innen und Betreuer:innen für ihre Rolle zu bestätigen. Diese Maßnahme dient dazu, sicherzustellen, dass die Trainer:innen und Betreuer:innen nicht nur fachlich, sondern auch im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen den Anforderungen des Vereins gerecht werden.

4. Betroffenenenschutz & Rehabilitation

Im Mittelpunkt unseres Handelns steht der Schutz und die Unterstützung betroffener Kinder und Jugendlicher. Sollte es zu einem Verdachtsfall oder bestätigten Übergriff kommen, handeln wir schnell, sensibel und im Sinne des Kindeswohls.

Unterstützung und Schutz der Betroffenen

Vertrauensvolle Ansprechpersonen: Betroffene können sich jederzeit an benannte, geschulte Vertrauenspersonen im Verein wenden. Diese behandeln alle Informationen vertraulich und begleiten die nächsten Schritte.

- **Wahrung der Privatsphäre:** Die Identität der Betroffenen wird geschützt. Informationen werden nur mit Einwilligung und unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben weitergegeben.
- **Externe Fachstellen:** Wir vermitteln schnellstmöglich Kontakt zu Beratungsstellen, Therapeut*innen oder anderen Hilfsangeboten.
- **Sicherer Raum im Verein:** Wir setzen alles daran, dass sich betroffene Personen im Vereinsumfeld wieder sicher und willkommen fühlen können – dazu kann auch ein zeitweiser Ausschluss anderer Beteiligter gehören.

Umgang mit Beschuldigten

- **Fairness und Aufklärung:** Jede beschuldigte Person hat das Recht auf eine faire und transparente Behandlung sowie auf eine externe Beratung durch Fachstellen. Wir stellen sicher, dass das Verfahren klar und gerecht abläuft. Gleichzeitig hat der Schutz und das Wohl der Kinder immer oberste Priorität, und alle Maßnahmen werden unter diesem Aspekt getroffen.
- **Maßnahmen während der Klärung:** Bis zur Klärung eines Vorfalls können vorübergehende Schutzmaßnahmen ergriffen werden (z. B. Freistellung von Tätigkeiten).
- **Rehabilitierende Maßnahmen:** Ist ein Vorwurf unzutreffend, unterstützen wir die beschuldigte Person dabei, wieder in das Vereinsleben integriert zu werden – respektvoll und achtsam gegenüber allen Beteiligten.
- **Dokumentation:** Alle Vorfälle, die den Schutz oder das Wohl von Kindern betreffen, werden umgehend und sorgfältig dokumentiert. Dies umfasst sowohl Beobachtungen, Vorwürfe als auch durchgeführte Maßnahmen. Die Dokumentation erfolgt in transparenter und nachvollziehbarer Weise, um eine lückenlose Nachverfolgung zu gewährleisten und den Schutz der Kinder zu sichern. Diese Aufzeichnungen werden streng vertraulich behandelt und nur an befugte Personen weitergegeben.

Strukturelle Konsequenzen

- **Reflexion und Weiterentwicklung:** Nach einem Vorfall prüfen wir unsere Abläufe, Kommunikationswege und Strukturen kritisch – mit dem Ziel, aus dem Geschehen zu lernen und Risiken langfristig zu minimieren.
- **Fortbildung und Sensibilisierung:** Beteiligte, insbesondere das Leitungsteam und die Vertrauenspersonen, werden regelmäßig geschult, um auch in Krisensituationen sicher und professionell handeln zu können.

5. Beschwerdemanagement

Ansprechpersonen bei Verdachtsfällen von außen

- Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist die erste Anlaufstelle in der Regel die Vertrauensperson – meist der:die zuständige Trainer:in. Wird diese angesprochen oder hat selbst einen konkreten Verdacht, informiert er:sie umgehend den:die Kinderschutzbeauftragte:n des Vereins.
- Natürlich kann auch direkt Kontakt mit dem:der Kinderschutzbeauftragten aufgenommen werden – persönlich, telefonisch oder schriftlich. Darüber hinaus arbeitet der Verein derzeit an der Einführung eines anonymen Meldesystems, das zukünftig ebenfalls zur Verfügung stehen wird.

➡ Ab diesem Moment tritt der Interventionsplan des Vereins in Kraft.

Alle Schritte des Verfahrens werden sorgfältig dokumentiert, schriftlich festgehalten und sicher abgespeichert, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit sicherzustellen.

6. Akteurinnen im Kinderschutz

➤ Kinderschutzbeauftragte:r und Vertreter

Hier laufen alle Meldungen und Informationen zum Thema Kinderschutz zusammen. Die Personen sind zentrale Ansprechpartner für alle Beteiligten und koordiniert die weiteren Schritte.

Aufgaben des Kinderschutzbeauftragten:

- Beratung der Trainer:innen und Betreuer:innen
- Durchführung von Schulungen und Sensibilisierung
- Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern bei Verdacht auf Missbrauch
- Entwicklung und Umsetzung von Präventionsmaßnahmen
- Zusammenarbeit mit externen Fachstellen
- Dokumentation relevanter Vorfälle
- Überprüfung und Anpassung des Schutzkonzepts
- Unterstützung bei der Klärung von Verdachtsfällen
- Einberufung des Präventionsteams
- Einberufung des Notfallteams bei Verdachtsfällen
- Regelmäßige Evaluierung der Schutzmaßnahmen

- **Notfallteam** - Zusammensetzung:
 - Kinderschutzbeauftragte:r oder Vertreter:in
 - ein Vorstandsmitglied
 - eine Person, die dem betroffenen Kind nahe steht.

Aufgabe:

Sobald ein Verdachtsfall gemeldet wird, trifft sich das Notfallteam innerhalb von 48 Stunden. Es wertet die Hinweise aus und entscheidet über das weitere Vorgehen gemäß dem Interventionsplan. Das gezielte Hinzuziehen von qualifizierten Stellen ist dabei durchaus erwünscht. Alle Maßnahmen werden transparent dokumentiert.

- **Präventionsteam**

Zusammensetzung:

Ein Team aus mehreren engagierten Personen (z. B. Trainer:innen, Ehrenamtliche, Fachkräfte), das sich mindestens zweimal im Jahr in einer Gremiensitzung trifft. Die Teilnehmer des Teams werden im Anhang des Konzepts veröffentlicht, dass auch online auf der Homepage einzusehen ist.

Aufgabe:

Das Präventionsteam entwickelt und begleitet präventive Maßnahmen – etwa Workshops, Projekte zur Selbstwertstärkung und zur Förderung von Mitbestimmung (Partizipation) für Kinder und Jugendliche im Verein, aber auch Umfragen zur Risikoanalyse.

Hinweis:

Das Kinderschutzkonzept lebt vom aktiven Austausch und der Zusammenarbeit aller Vereinsmitglieder. Wir ermutigen alle, sich bei Fragen, Unsicherheiten oder Ideen zum Thema Kinderschutz einzubringen, um gemeinsam ein sicheres Umfeld für alle Kinder und Jugendlichen zu schaffen.

7. Netzwerke / Expert:innennetzwerk

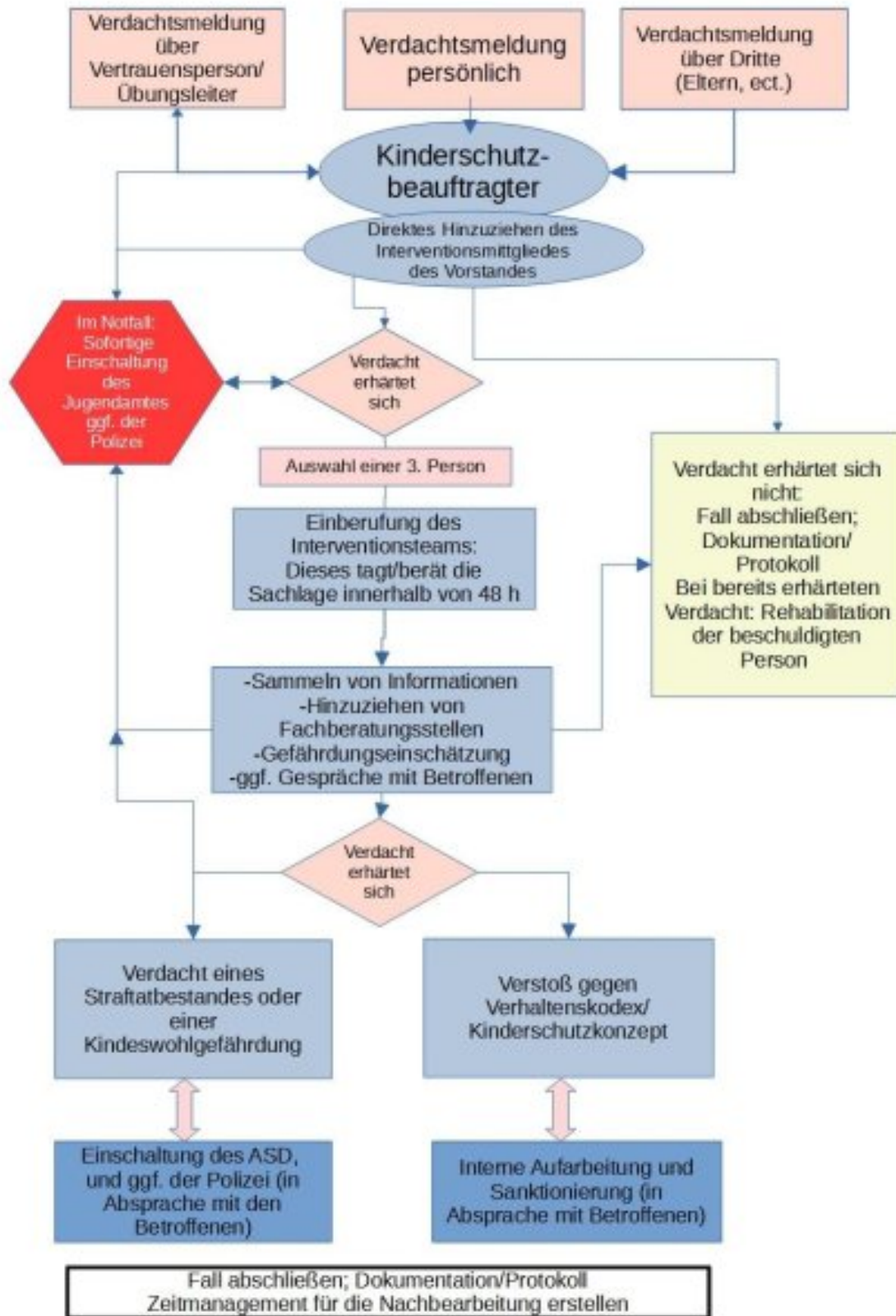
Im Falle eines Verdachts oder bei akuten Problemen arbeiten wir eng mit externen Fachstellen zusammen. Diese bieten professionelle Beratung, Begleitung und Unterstützung – für Betroffene, Angehörige und auch für unser Team.

Wir ermutigen alle Beteiligten, sich bei Unsicherheiten oder Belastungen auch unabhängig vom Verein an diese Stellen zu wenden. Sie handeln vertraulich und parteilich im Sinne des Kinderschutzes.

<p>Beratungsstelle der Diakonie Lüdenscheid Lessingstr. 15, 58507 Lüdenscheid Tel: 0 23 51/ 39 08 13</p>	<p>Städtische Beratungsstelle Staberger Str. 3, 58511 Lüdenscheid Tel: 0 23 51/ 17 15 82</p>
---	---

<p>Email: beratungsst.lessing@gmx.de</p> <p>Beratung: Erziehungsfragen</p>	<p>Email: beratungsstelle@luedenscheid.de</p> <p>Beratung: für Kinder/Jugendliche, Schulpsychologie und Erziehungsberatung</p>
<p>Caritas Ehe-, Familien- und Lebensberatung Graf-von-Galen-Str. 6, 58509 Lüdenscheid Tel: 0 23 51/ 90 52 -52</p> <p>Email: efl@caritas-luedenscheid.de</p> <p>Beratung: Erziehungsfragen</p>	<p>Märkisches Kinderschutz-Zentrum am Klinikum Lüdenscheid Paulmannshöher Str. 14, 58515 Lüdenscheid Tel: 02351/ 46 39 15</p> <p>Anlaufstelle: Opfer von sexuellem Missbrauch</p>
<p>Regionaler Sozialer Dienst (RSD) Heedfelder Str. 45, 58509 Lüdenscheid 02351/ 96 66 63 6</p> <p>Beratung: Kindeswohlgefährdung, Erziehungsfragen, Familienrechtliche Konflikte</p>	<p>Jugendamt Stadt Lüdenscheid Rathausplatz 2, 58507 Lüdenscheid Notruf : 110</p> <p>Anlaufstelle: Kindeswohlgefährdung</p>

8. Interventionsplan



9. Evaluation

In den regelmäßigen Gremiensitzungen werden alle durchgeführten Einsätze und Maßnahmen des Kinderschutzkonzepts reflektiert und besprochen. Sollte es notwendig sein, wird das Konzept im Einzelfall sofort angepasst. Spätestens alle zwei Jahre findet eine umfassende Besprechung statt, um erforderliche Änderungen und Verbesserungen zu diskutieren. Ein Protokoll dieser Sitzung wird erstellt und sicher gespeichert.

10. Datenschutz

Alle Protokolle, Vorgänge und sonstigen Aufzeichnungen werden vertraulich behandelt und auf einem gesonderten, gesicherten Server gespeichert. Der Zugriff auf diese Daten ist ausschließlich dem Kinderschutzbeauftragten sowie dem geschäftsführenden Vorstand vorbehalten.

Lüdenscheid, den 27.05.2025

Robert Tackmann

2. Vorsitzende/r

Goran Vasilev

Kassenwart

11. Anlage 1. Verhaltenskodex für Trainer:innen, Funktionär:innen und Ehrenamtler:innen



LÜDENSCHIED E.V.



Dieser Verhaltenskodex soll sicherstellen, dass alle Beteiligten im Verein respektvoll und verantwortungsvoll miteinander umgehen, insbesondere im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Ziel ist es, eine positive und sichere Umgebung für alle zu schaffen, in der das Wohl der Kinder und Jugendlichen stets im Vordergrund steht. Das Schutzkonzept bezieht sich daher explizit auf das Verhalten zwischen Erwachsenen und den Kindern, Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen, die an den Tanzaktivitäten des Vereins teilnehmen.

Wir erwarten, dass alle Trainer:innen, Funktionär:innen und Ehrenamtlichen sich ihrer Verantwortung bewusst sind und stets in einer Weise handeln, die das Vertrauen der Kinder und ihrer Familien stärkt. Dabei sind die Prinzipien der Wertschätzung, des Respekts und der Fürsorge in jedem Moment des Umgangs mit den Kindern und Jugendlichen zu wahren.

Um die Sicherheit aller Beteiligten zu gewährleisten, halten wir klare Verhaltensregeln ein, die Missverständnissen vorbeugen:

Körperkontakt

Sport ist mit körperlicher Nähe verbunden, und auch im Tanz oder anderen sportlichen Aktivitäten kann es notwendig sein, dass Trainer:innen und Teilnehmer:innen sich berühren, sei es zur Hilfestellung oder Korrektur der Technik. Dabei ist es uns jedoch wichtig, klare Grenzen zu wahren. Körperkontakt wird nur dann eingesetzt, wenn er notwendig ist und wird stets mit größtem Respekt und Achtsamkeit durchgeführt.

- **Notwendige Hilfestellungen:** Körperkontakt erfolgt ausschließlich im Rahmen notwendiger Hilfestellungen, wie z. B. bei der Korrektur von Bewegungsabläufen, und wird so weit wie möglich minimiert.
- **Freiwilliger Körperkontakt:** Körperkontakt im Training ist immer freiwillig. Vor jeder Berührung wird um Erlaubnis gefragt, um sicherzustellen, dass sich jeder wohl und sicher fühlt.
- **Professionelle Distanz:** Eine professionelle Distanz zwischen Trainer:innen und Teilnehmer:innen muss immer gewahrt bleiben. Umarmungen und ähnliche persönliche Gesten sind zu vermeiden.
- **Unangemessene Berührungen:** Klapse auf den Po oder andere unangemessene Berührungen sind weder von Trainer:innen noch von Teilnehmer:innen erlaubt. Private Beziehungen zwischen Trainer:innen und Teilnehmer:innen dürfen während des Trainings nicht zur Schau gestellt werden.
- **Berührungen an unerwünschten Stellen:** Solche Berührungen sind strikt verboten und werden nicht toleriert.

1:1 Situationen

- **Transparenz:** Wir sorgen dafür, dass 1:1 Situationen, wann immer möglich, öffentlich und transparent stattfinden, um Klarheit und Vertrauen zu fördern.
- **Sicherheit:** In solchen Situationen bleiben Türen stets geöffnet, um die Sicherheit zu erhöhen und die Transparenz zu wahren.
- **Verhalten:** Wir legen großen Wert auf ein respektvolles und freundliches Verhalten in allen Interaktionen.

Geschenke

Geschenke sind eine schöne Möglichkeit, Wertschätzung zu zeigen, sollten jedoch stets im Rahmen von besonderen Anlässen und im Einklang mit den Vereinswerten verteilt werden. Es ist wichtig, dass Geschenke niemals als Mittel zur Bevorzugung oder Manipulation genutzt werden.

Sprache

Wir legen großen Wert darauf, eine klare, freundliche und inklusive Sprache zu verwenden, die alle Beteiligten wertschätzt und **niemanden ausgrenzt**.

Dabei sind besonders folgende Punkte wichtig:

- **Respektvoller Umgang: Jeder wird gehört und darf ausreden.**
- **Einfache Sprache:** Verständlich und altersgerecht, um Ausgrenzung zu vermeiden.
- **Authentizität:** Ehrlich und locker, aber nie beleidigend.
- **Keine unangemessene Sprache:** Vermeidung von Fäkalsprache, sexistischen Bemerkungen und autoritären Anweisungen.
- **Lautstärke:** Eine respektvolle Lautstärke, ohne Schreien.

Privatsphäre

Die Wahrung der Privatsphäre jedes Einzelnen ist für uns von höchster Bedeutung. Wir setzen alles daran, persönliche Grenzen zu respektieren und eine Umgebung zu schaffen, in der sich alle sicher und wohl fühlen können.

- **Umkleidesituationen:** Trainer:innen dürfen Umkleiden nur nach vorheriger Absprache oder in Notsituationen betreten.
- **Respekt vor Privatsphäre: Die Privatsphäre jedes Teilnehmers wird jederzeit respektiert. Vor jeder Handlung wird immer nachgefragt.**
- **Getrennte Umkleiden:** Für Trainer:innen und Teilnehmer:innen sind getrennte Umkleiden vorgesehen.
- **Bild- und Tonaufnahmen: Bild- oder Tonaufnahmen dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung gemacht werden.**
- **Betreten von Duschen und Kabinen:** Das Betreten der Umkleidekabinen ohne Erlaubnis ist nicht gestattet. Vor dem Betreten muss unbedingt angeklopft werden.
- **Private Themen:** Private Gespräche und Themen werden vertraulich behandelt und nicht ohne Zustimmung öffentlich gemacht.

Verantwortung und Vorbild

Als Trainer:innen und Betreuer:innen tragen wir eine besondere Verantwortung, sowohl in unserem Verhalten als auch in unserer Kommunikation. Wir sind Vorbilder für die Kinder und Jugendlichen. Daher achten wir darauf, dass wir stets ein respektvolles, faires und verantwortungsbewusstes Verhalten zeigen.

- **Pünktlichkeit und Fairness:** Wir erscheinen pünktlich und behandeln alle Teilnehmer:innen mit Fairness und Respekt.
- **Gleichbehandlung:** Wir beachten, dass für die Teilnehmer:innen je nach Alter, Geschlecht, Herkunft oder auch bestimmten religiösen oder kulturellen Hintergründen unterschiedliche Bedürfnisse und Gegebenheiten existieren können. Diese werden respektiert, aber alle müssen sich an die grundlegenden Regeln halten, die für die jeweilige Gruppe oder Veranstaltung gelten.
- **Soziale Kompetenz:** Wir fördern soziales Verhalten und ein respektvolles Miteinander.
- **Verzicht auf schädliche Substanzen:** In der Nähe von Kindern und Jugendlichen verzichten wir auf den Konsum von Alkohol, Drogen und Zigaretten.
- **Keine Diskriminierung:** Rassismus, Herabsetzung oder jegliche Form der Diskriminierung sind in unserem Verein nicht toleriert.
- **Respekt vor politischen Meinungen:** Unsere persönliche politische Meinung wird in einem respektvollen Rahmen geäußert, ohne Einfluss auf das Vereinsklima zu nehmen.

Digitale Kommunikation

Der verantwortungsvolle Umgang mit digitalen Kommunikationsmitteln ist ein zentraler Bestandteil des Kinderschutzes. Um Kinder und Jugendliche bestmöglich zu schützen, gelten für die digitale Kommunikation klare Regeln und Grenzen.

- **Vereinsthemen:** Kommunikation in sozialen Medien ist auf Vereinsthemen beschränkt.

Wer ist betroffen und wie wird das umgesetzt?

Diese Regelung gilt für alle Mitglieder des Vereins – sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für Trainer, Betreuer, Eltern und Vorstandsmitglieder. Ziel ist es, eine sichere und fokussierte Kommunikation zu gewährleisten und gleichzeitig die Privatsphäre und den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu wahren.

Der Sportwart sorgt dafür, dass die digitalen Kommunikationskanäle regelmäßig moderiert und auf die Einhaltung der Regeln geachtet wird.

- **WhatsApp-Gruppen:** Alle WhatsApp-Gruppen für die Kommunikation mit Teilnehmer:innen werden von mindestens zwei Trainer:innen oder Verantwortlichen administriert.
- **Keine privaten Fotos:** Der Austausch von privaten Fotos ist untersagt.
- **Keine privaten 1:1-Chats:** Private Einzelchats zwischen Trainer:innen und Teilnehmer:innen sind zu vermeiden. Eine geeignete Alternative besteht darin, die Eltern in den Chat mit einzubeziehen. Sollte ein 1:1-Chat dennoch notwendig sein, sind beide Gesprächsteilnehmer verpflichtet, diesen auf Anfrage der Eltern oder des Notfallteams unverzüglich offenzulegen.
- **Keine unangemessenen Nachrichten:** Wir versenden keine unangemessenen oder störenden Nachrichten.

Kleidung

Die Kleidung sollte stets zum respektvollen Miteinander und zum positiven Vereinsklima beitragen. Sie darf gerne bequem und dem Tanztraining angepasst sein – gleichzeitig wird darauf geachtet, dass

sie nicht unangemessen oder missverständlich wirkt.

- **Einheitliche Kleidung:** Bei Wettkämpfen und Turnieren wird einheitliche Kleidung getragen, um ein gemeinsames Teamgefühl zu stärken und Ausgrenzung zu vermeiden.
- **Wohlfühlen:** Die Kleidung sollte so gewählt werden, dass sich jeder Teilnehmer:innen darin wohlfühlt und sich vollkommen auf das Training oder den Wettkampf konzentrieren kann.
- **Angemessenheit:** Kleidung sollte stets angemessen und bequem sein. Zu enge oder unangemessene Kleidung ist zu vermeiden.
- **Kein Markenzwang:** Es gibt keinen Zwang, bestimmte Marken zu tragen. Entscheidend ist, dass die Kleidung funktional ist und alle sich darin gleichermaßen wohl fühlen.

Sonstiges

- **Realistische Anforderungen:** Wir stellen realistische Anforderungen an Kinder und Jugendliche, die ihre Entwicklung und Motivation fördern.
- **Spaß und Freude am Sport:** Der Spaß am Sport steht immer im Vordergrund, und wir fördern die Freude am Tanzen.
- **Sensibilität:** Wir sind besonders sensibel gegenüber Verhaltensauffälligkeiten und möglichen Kindeswohlgefährdungen.
- **Trainingsausschluss:** Ein Trainingsausschluss kann aus Gründen des Kindeswohl erfolgen, zum Beispiel bei Krankheit oder unangemessenem Verhalten.

Dieser Verhaltenskodex dient dazu, einen respektvollen und sicheren Umgang zwischen allen Beteiligten zu gewährleisten und eine positive und förderliche Umgebung im Verein zu schaffen. Alle Trainer:innen, Betreuer:innen und Teilnehmer:innen verpflichten sich, diese Regeln zu respektieren und umzusetzen.

Lüdenscheid, den

Name, Vorname

12. Anlage 2. Verhaltenskodex für Eltern



LÜDENSCHIED E.V.



Als Eltern haben Sie eine wichtige Rolle im Leben Ihres Kindes und in dessen sportlicher Entwicklung. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und Ihr Vertrauen in den Verein. Um eine positive und respektvolle Atmosphäre zu fördern, bitten wir Sie, die folgenden Grundsätze zu beachten:

- **Respektieren Sie die Entscheidungen der Trainer:innen:** Vertrauen Sie auf die Fachkompetenz der Trainer:innen und respektieren Sie ihre Entscheidungen bezüglich Aufstellung, Trainingsinhalten und individuellen Anpassungen. Sollte es Fragen oder Unklarheiten geben, bitten wir Sie, ein persönliches Gespräch mit dem Trainer:innen zu suchen, statt öffentlich Kritik zu äußern. In besonderen Fällen können Sie sich auch an den Sportwart:in oder Vorstand wenden.
- **Kommunikation mit dem Trainer:innen:** Wenn Ihr Kind persönliche, schulische oder gesundheitliche Probleme hat, die seine Teilnahme am Training betreffen könnten, informieren Sie bitte den Trainer:innen rechtzeitig.
- Eine offene und respektvolle Kommunikation ist für eine gute Zusammenarbeit wichtig.
- **Eltern bleiben Eltern, keine Trainer:innen:** Ihr Engagement ist wertvoll, doch lassen Sie den Fachleuten die Verantwortung für die Trainingsgestaltung und -führung. Ihre Rolle als Eltern ist es, Ihr Kind zu unterstützen und zu ermutigen, nicht als Trainer:innen aufzutreten.

Mit gutem Beispiel voran und Vorbild sein

Tanz ist eine faszinierende Sportart, die nicht nur körperliche Fitness fördert, sondern auch Teamgeist, Disziplin und Selbstvertrauen. Für Ihr Kind ist die TSG eine wertvolle Gelegenheit, nicht nur tänzerische Fähigkeiten zu entwickeln, sondern auch wichtige Lebenserfahrungen zu sammeln. Fairness, Respekt und das positive Miteinander sind dabei die Grundwerte, die wir als Verein vertreten.

- **Vorbildfunktion der Eltern:** Gerade als Eltern tragen Sie eine wichtige Vorbildfunktion. Ihr Verhalten im Umgang mit den Trainer:innen, anderen Eltern und den Kindern beeinflusst direkt das Verhalten Ihres Kindes. Respekt und Fairness sind wesentliche Werte, die wir vermitteln wollen.

Unterstützung Ihres Kindes

- **Ermütigung und Unterstützung:** Unterstützen Sie ihr Kind auch in schwierigen Phasen. Seien Sie ein zuverlässiger Rückhalt und motivieren Sie Ihr Kind, weiterhin Freude am Tanzen zu haben.
- **Vermeidung von Druck:** Entwickeln Sie keinen übermäßigen Ehrgeiz für Ihr Kind und setzen Sie es nicht unter Druck. Der Tanz sollte eine positive Erfahrung sein, bei der Ihr Kind seine

Leidenschaft und Kreativität entfalten kann – ohne den Druck von außen, bestimmte Erwartungen zu erfüllen.

Wir danken Ihnen, dass Sie diese Werte im täglichen Umgang mit Ihrem Kind und im Verein leben. Gemeinsam können wir eine unterstützende und respektvolle Atmosphäre schaffen, in der sich jedes Kind entfalten kann.

Lüdenscheid, den

Sorgeberechtigte/r des Vereinsmitglieds
unter 18 Jahren

13. Anlage 3. Bestätigung der Straffreiheit



LÜDENSCHIED E.V.



Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen im Verein bestätigen alle tätigen Personen – Trainer:innen:innen, Betreuer:innen:innen und Ehrenamtler:innen – vorübergehend ihre persönliche Straffreiheit, bis das erweiterte Führungszeugnis vorliegt.

Name, Vorname:

Ich bestätige, dass das Bundeszentralregister in Bezug auf meine Person keine Eintragungen über Verurteilungen wegen Straftaten nach den §§ 171, 174 – 174c, 176 – 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232-233a, 234, 235 oder 236 StGB enthält und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Ich verpflichte mich, der Tanzsportgemeinschaft Lüdenscheid über die Einleitung entsprechender Verfahren zu informieren.

.....

Ort/Datum

.....

Unterschrift